



NATURFREUNDE KÖLN e.V.

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Abwicklung der Hauptversammlung

- 1.1 Die Abwicklung der Hauptversammlung richtet sich nach den Bestimmungen der Ortsgruppenversammlung und nach dieser Geschäftsordnung.
- 1.2 Zu Beginn der Versammlung hat der Vorsitzende die Geschäftsordnung und die Tagesordnung bestätigen bzw. etwaige Änderungen beschließen zu lassen.
- 1.3 Zur Überarbeitung von Anträgen und Änderungsanträgen wird eine Antragsprüfungskommission gewählt.

2. Diskussion

In der Diskussion erhalten die Redner/Rednerinnen in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen. Außer der Reihe ist den Referenten/Referentinnen, Antragstellern/Antragstellerinnen und Mitgliedern des Ortsgruppenvorstandes zur sachlichen Erwiderung, und Rednern/Rednerinnen, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen - jedoch nicht während einer Rede oder Abstimmung - das Wort zu erteilen.

3. Anträge auf Schluss der Debatte

Anträge auf Schluss der Debatte oder Abschluss der Redeliste gelangen zur Abstimmung, nachdem ein Redner/eine Rednerin dafür und eine/r dagegen gesprochen hat. Diese Redner/Rednerinnen dürfen ebenso wenig wie der Antragsteller/die Antragstellerin an der Aussprache beteiligt gewesen sein. Geschäftsordnungs-, Vertagungs- und Schlussanträge kommen sofort zur Verhandlung und Abstimmung

4. Initiativanträge

Initiativanträge bedürfen der Unterstützung von 1/3 der anwesenden Mitglieder und müssen schriftlich eingereicht werden.

5. Abstimmung und Wahlen

Die Abstimmung über Anträge und Entschließungen erfolgt erst nach Schluss der Debatte. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

Liegen zu einer Angelegenheit mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Zusatzanträge kommen vor dem Hauptantrag zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt durch Hochheben der Hand oder Vorzeigen der Stimmkarte.

Geheime Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel, wenn Widerspruch gegen offene Abstimmung erhoben wird.